Donnerstag, 13 Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9529.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Jan. Der „Prov.-Corresp." zufolge erfolgt die Eröffnung des Landtags wahrscheinlich durch den Vicepräsidenten des Ministeriums, Camphausen. Die Thätigkeit des Landtags werde neben dem Staatshaushalt die Ergänzung und weitere Ausbildung des zunächst in den östlichen Provinzen begründeten Systems provinzieller und communaler Selbstverwaltung, und die Mitwirkung zur Begründung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung in Anspruch nehmen.

Berlin, 12. Jan. Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat in der heutigen Sitzung das Verfahren auf Amtsentsetzung gegen den Kölner Erzbischof eingeleitet. Die Voruntersuchung ist angeordnet.

Paris, 12. Jan. Das Ministerium setzte die Berathungen heute Vormittag fort. Das Gerücht, daß in der Zusammensetzung desselben keine Aenderung bevorsteht, wird aufrecht erhalten. Das „Journal officiel" veröffentlicht eine von Buffet gegengezeichnete Proclamation Mac Mahon's an das französische Volk, worin er für die Politik eintritt, welche das Ministerium gemäß vom 12. Dezember 1875 an die National-Versammlung entwickelten Programms eingehalten.

Wider die Synodalverfassung. III.*)

⚜ Aus Westpreußen, 11. Jan.

Bekanntlich war es in Preußen, ähnlich wie in manchem anderen Staate, schon vor Jahren Schritt vor Schritt dahin gekommen, daß in einer übergroßen Anzahl kirchlicher Gemeinden die allein berechtigte Grundlage ihrer Existenz garnicht mehr verstanden wurde. Statt einer segensreichen Schule für die sittlich-religiöse Volkserziehung waren sie nur allzuoft eine Stätte geworden, an der Unwissenheit und Geistlosigkeit in nichtssagenden Redensarten sich ergingen, oder wo, was noch unendlich schlimmer ist, verblendete oder fanatische und selbst vollkommen gewissenlose Menschen die Jugend und eine nicht selbstständig urtheilende Menge zu dem wüsten Heidenthum todter Werke und eines gottvergessenden Aberglaubens verführt wurde. Statt der Liebe predigte man den Haß gegen Alle, die nicht zu der Sekte gehörten, und statt des Gehorsams gegen die sittlichen Gebote des Staates und des eigenen Gewissens verlangte man die blinde Unterwerfung unter den Willen einer angeblich in der Brust des Papstes oder der Herren Pastoren residirenden Kirche. Offenbar am schlimmsten in dieser Beziehung sah es in einer großen Zahl von römisch-katholischen, aber auch schlimm genug in nicht weniger evangelischen Gemeinden aus.

Die gegenwärtige preußische Regierung hat diese Zustände vollständig erkannt. Sie verhehlt weder sich noch anderen die Schwere der politischen wie sittlichen Schäden, welche dem gesammten staatlichen Gemeinwesen, wie jedem Mitgliede desselben aus ihnen erwachsen sind. Zu gleicher Ehre gereicht es ihr, daß sie keine Arbeit und keine Mühe scheut, um die unsäglichen Begehrungs- wie Unterlassungssünden der früheren Regierungs-Politik mit allen ihr zur Gebote stehenden Mitteln wieder gut zu machen. Auch genügt es ihr nicht, die feindlichen Kräfte in den Lagern der Kirche nur unschädlich zu machen. Vielmehr zeigt sie das ernste Bestreben, allen guten und tüchtigen Elementen innerhalb der kirchlichen Genossenschaften die Möglichkeit einer heilbringenden Wirksamkeit zu gewähren, und wo es, wie leider in den meisten Fällen, daran fehlt, ihnen solche Elemente zuzuführen. Möchte sie nur die richtigen Wege nicht verfehlen!

Ueber ihr Verhalten der römischen Papstkirche gegenüber ist an dieser Stelle nicht zu sprechen. Wir bemerken nur, daß sie auf diesem recht eigentlichen Kampffelde bereits so weit vorgeschritten ist, als die obwaltenden Verhältnisse es gestatten und erfordern. Auch ist wohl anzuerkennen, daß keiner ihrer bisherigen Schritte zu dem Wunsche veranlaßt, daß sie ihn wieder zurücknehmen möge. Aber wie steht es mit ihrem Vorgehen in Bezug auf die Reform der evangelischen Kirchenverfassung?

Mit unserer Rückschau gehen wir nicht weiter zurück als bis zu dem Jahre 1840. Unter den kirchenpolitischen Fehlern, welche seitdem begangen sind, ist der erste und bei weitem verhängnißvollste der, daß mit Eichhorn's Ernennung zum Cultusminister, das Kirchenregiment sofort den ausgesprochenen, erst mit Falk's Berufung definitiv zurückgenommenen, Charakter einer theologischen Partei-Regierung annahm. Daran reihte sich der zweite Hauptfehler — man verzeihe die unverdiente Gelindigkeit dieses Ausdruckes — daß man die revidirte Verfassung von 1851 sehr bald nach ihrer Verkündigung dahin interpretirte, daß sie die bisherige rein absolutistische Verwaltung der evangelischen Kirche nicht etwa aufhebe, sondern einfach bestätige. Auch das ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der gegenwärtigen Regierung, daß sie diesem Absolutismus ein Ende zu machen ernstlich beflissen ist. Aber man beseitigt ein absolutistisches Regiment nicht schon dadurch, daß man nur diese oder jene Art von sogenannten constitutionellen Formen an die Stelle der bloßen Cabinetsordre und der bureaukratischen Decrete setzt. Doch halten wir uns nicht mit abstracten Betrachtungen auf.

Die von dem Preußischen Landtage genehmigte Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 ist trotz ihrer großen Verbesserungsbedürftigkeit doch ein wesentlicher Fortschritt. Sie hat das große Verdienst, die kirchliche Gemeinde in ihren eigensten Angelegenheiten endlich zum Worte verstattet zu haben. Es fehlt freilich noch, um nur der Hauptsachen zu erwähnen, daß sie nicht bloß hie und da, sondern überall und immer berechtigt ist, ihre Geistlichen aus allen gesetzlich zum geistlichen Amte befähigten Männern zu erwählen. Es fehlt ferner, daß sie und ihre Geistlichen bei allen den Gottesdienst, die Lehre, die Disciplin betreffenden Einrichtungen und eben so bei der Ausführung derselben in jedem einzelnen Falle nur an die Gesetze des Staates und die diesen Gesetzen entsprechenden Anordnungen der bürgerlichen Obrigkeit gebunden sind. Aber die von Seiten der Staatsregierung vorgeschlagene Synodalverfassung benimmt nur nicht gerabezu die Aussicht auf eine künftige Aufhebung des die Gemeinde so tief herabsetzenden Kirchenpatronates. Doch weiter — und das eben ist das Allerwesentlichste — diese ganze Synodalverfassung selbst ist, wie schon in unserem zweiten Artikel gezeigt wurde, die entschiedenste Verneinung des Rechtes der Gemeinde, nur den Gesetzen und den Behörden des Staates gehorchen zu müssen. Vielmehr setzt sie die Gemeinde der Gefahr aus, daß sie gerade in den wichtigsten und den ihr heiligsten Dingen von den theologischen Ansichten irgend einer ihr fremd gegenüberstehenden Körperschaft bei jeder Gelegenheit geschulmeistert werde.

Man wende nicht ein, es lasse die Synodalverfassung ja in keiner Weise zu, daß der Gemeinde irgend eine Neuerung in Betreff der Lehre und der Gebräuche aufgedrungen werde, sie solle ja das klare ausgesprochene Recht haben, die von den Synoden vorgeschlagenen neuen Lehr- und Gesangbücher, sowie die von ihnen empfohlenen liturgischen Formen in jedem Falle von sich abzuweisen. Aber ist es nicht schon eine ganz unstatthafte Beschränkung der evangelischen Freiheit, wenn die Gemeinden zwar nicht zu Neuerungen, wohl aber zur Beibehaltung von Büchern und Gebräuchen genöthigt werden können, die schon längst im offenbaren Widerspruche zu ihren gewissenhaft erwogenen religiösen Ueberzeugungen gestanden haben? Und weiter. Wir werden nie in Abrede stellen, daß die kirchliche Lehrfreiheit ihre durch die Natur der Sache selbst gebotene Grenzen hat, daß ferner die dem Geistlichen bei seiner Ordination aufzuerlegenden Verpflichtungen nicht unbedingt in das Belieben jeder einzelnen Gemeinde gestellt werden darf, und daß die Disciplinargewalt über Geistliche sowohl, wie über Gemeindemitglieder einer bestimmten Regelung bedarf. Aber wir wissen auch, daß die Gesetze über diese Gegenstände nur dann gerechte, mit der vernünftigen Freiheit der Gemeinde und ihrer Mitglieder in vollem Einklang stehende sein können, wenn sie von der gesetzgebenden Gewalt des Staates selbst ausgehen. Denn diese allein vermag das volle Bewußtsein zu haben, daß sie bei der Beschlußfassung auch über kirchliche Angelegenheiten keine anderen, als schlechthin staatliche, und das sind auch sittliche und religiöse, Rücksichten nehmen darf. Eine Generalsynode jedoch, auch wenn sie aus gleich gebildeten und gleich gewissenhaften Männern zusammengesetzt ist, wird bei Feststellung solcher Gesetze stets geneigt sein, denselben die theologische Lehrmeinung ihrer eigenen Majorität zu Grunde zu legen. Ja, in dem weit verbreiteten Wahne, als sei die äußere Einheit der evangelischen Kirche, wenigstens in einem bestimmten Staate, wirklich eine Lebensbedingung für dieselbe, wird sich nur allzuleicht die Versuchung einstellen, das jesuitische Wort, man müsse der Einheit der Kirche unter Umständen selbst die Wahrheit und die Gerechtigkeit zum Opfer bringen, ihrerseits auch auf die evangelische Kirche anzuwenden.

Nur die freien, sich selbst verwaltenden kirchlichen Gemeinden, die keiner anderen Auctorität unterstellt sind, als der der Gesetze und der Obrigkeiten eines vernünftig regierten Staates werden an ihrem Theile, und es kann ein sehr großes Theil sein, die sittlich-religiöse Gesinnung unseres Volkes auf die von uns Allen ersehnte Höhe erheben. Die Synodalverfassung aber wird das neue Leben, das wir aus den Ruinen der gouvernementalen Orthodoxie schon wieder erblühen sehen, durch ihre Umarmungen um so sicherer ersticken, je liebevoller sie gemeint sein mögen.

*) „S. Dzg. Ztg." No. 9515 und 9519.

Deutschland.

△ **Berlin**, 11. Jan. Die Geschäfte des **Bundesrathes** haben sich in der letzten Zeit so gestaltet, daß wohl schon für die nächsten Tage eine Plenarsitzung zu erwarten ist. In derselben werden theils die inzwischen erschienenen Vorlagen, deren wir bereits Erwähnung thaten, den Ausschüssen überwiesen werden, theils noch restirende Arbeiten für den Reichstag fertig gestellt werden. Der Schwerpunkt der Bundesrathsarbeiten wird dann aber im Weiteren in den Berathungen über die Beschlüsse der Justiz-Commission des Reichstages zu suchen sein, welche letztere in erster Lesung über die Strafproceßordnung gefaßt hat. Die Dispositionen sind so getroffen, daß mit diesen Arbeiten zugleich auch die bevorstehenden Reichstagsbeschlüsse bez. der Strafrechtsnovelle damit verknüpft werden können. An diesen Arbeiten werden die Justizminister von Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden sich betheiligen und einer oder der andere dieser Herren wird, wie man allgemein erwartet, auch an den weiteren Berathungen der Justizcommission Theil nehmen. — Die Andeutungen, welche wir, an der Hand der thatsächlichen Lage, über die Pläne bez. eines eigenen Ministeriums für Elsaß-Lothringen mitgetheilt haben, sind, wie es scheint, Gegenstand weiterer Mittheilungen geworden, wonach die Angelegenheit bereits in Berathung gezogen und wegen entgegenstehender Schwierigkeiten aufgegeben worden wäre; namentlich sollen diese letzteren wegen des Sitzes des künftigen Ministeriums sich als unübersteigbar erwiesen haben. Nun stellt sich heraus, daß von einem näheren Eingehen auf die Angelegenheit füglich noch gar nicht die Rede sein konnte und daß unter allen Umständen die unerläßliche Vorbedingung der ganzen Frage sein würde, daß der Minister in Berlin und der Oberpräsident in Straßburg seinen Sitz haben würde, hierin aber dürften am wenigsten Schwierigkeiten für die Ausführung des Planes zu suchen sein, welche wie gesagt jedenfalls noch auf sich war-

---

Stadt-Theater.

✿ Zum ersten Mal: „**Preußens erstes Schwurgericht.**" Schauspiel in 5 Acten von Hermann Kette. — „**Das Schwert des Damokles.**" — Der Verfasser des neuen Schauspiels hat eine jener Anecdoten aus der Regierungsgeschichte Friedrich des Großen, in denen sich der Charakter des Königs glücklich abprägt, als dramatischen Vorwurf benutzt. Aus der von dem Könige mit besonderer Liebe gepflegten Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin ist eine Preisvase mit der am Fuß befindlichen Inschrift in französischer Sprache: „Ewiger Ruhm Friedrich dem großen Tyrannen" hervorgegangen. Die Inschrift rührt — mit Ausnahme des letzten Wortes — von einem für Friedrich begeisterten jungen Officier, dem Grafen Laniski, her. Der König hält Laniski für den Verfasser des Pasquills und verhängt über ihn eine mehrjährige Festungsstrafe. Dies harte Urtheil veranlaßt einen Freund Laniski's, einen in Berlin weilenden englischen Unterthanen deutscher Abkunft, Friedrich Altenberg, zu der Bemerkung, eine solche Ungerechtigkeit wäre in England nicht möglich; das dortige Institut der Geschworenen würde in solchem Falle die Freisprechung verbürgen. Der König hat diese Aeußerung gehört und schlägt Altenberg, dem er vorher vergebens die Leitung seiner Porzellan-Manufactur angetragen hat, folgende Wette vor: es soll der vorliegende Fall vor eine nach englischer Weise gebildete Jury gestellt werden, deren Entscheidung gelten soll; fällt dieselbe aber ebenso wie die des Königs aus, dann soll sich Altenberg verpflichten, für eine Anzahl Jahre in den Dienst des Königs zu treten. Die Wette wird angenommen, Altenberg übernimmt die Rolle des Vertheidigers und enthüllt als Urheber jener Bosheit den bisherigen Director der Porzellanfabrik, den Franzosen Duroc. Mit diesem Vorgang ist nun noch eine Herzensgeschichte verbunden, die aber an sich dramatisch nicht ausgebeutet, sondern nur zur Einführung der eigentlichen Handlung verwandt wird. Trotzdem steht dieselbe bis zum 4. Act so sehr im Vordergrunde des Stückes, daß man sie für den thatsächlichen dramatischen Vorwurf nehmen muß. In diesem Mangel des dramatischen Baues liegt die schwache Seite des Stückes. Bis zum Schlusse des 4. Actes sehen wir den jungen feurigen und ritterlichen Grafen Laniski für seine Liebe, die er der jungen von ihm geretteten Porzellanmalerin Sofie Mannsfeldt gewidmet, tapfer kämpfen, auch selbst den Standesbedenken seiner von ihm verehrten Mutter gegenüber. Wir müssen auch annehmen, daß Sofie ihn liebt und nur aus Edelmuth resignirt. Nach dieser Anlage ist entweder eine glückliche Lösung im Sinne dieser Voraussetzungen oder eine Anzahl von inneren Kämpfen der zunächst Betheiligten zu erwarten. Aber beides tritt nicht ein. Laniski hat beim Beginn des 5. Actes resignirt und Sofie reicht seinem Freunde und seinem Retter Altenberg die Hand. Ob das auch ihm eine Resignation gekostet, ob es zugleich ein Opfer der Dankbarkeit ist, erfahren wir nicht. der Verfasser ist eben dieser dramatischen Lösung ausgewichen. Im Uebrigen sind mancherlei Vorzüge des Stückes anzuerkennen. Zunächst die große Einfachheit, der Mangel an allem Gesuchten, an jeder Effecthascherei. Es herrscht durchweg Gesundheit des Empfindens und Denkens, und die Sprache, die sich knapp an die Sache hält, ist dabei geschmackvoll und geistreich. Auch die Charaktere sind klar und bestimmt gezeichnet. Am glücklichsten ist das Bild des großen Königs gerathen, das in seiner Popularität dem Stück ein besonderes Interesse verleiht. Geschickt ist auch die Schwurgerichtsscene im letzten Acte angelegt.

Die Aufnahme des Stückes bei der Darstellung war eine recht freundliche. Hr. **A. Ellmenreich** gab Friedrich II. in guter Maske und gelungener Durchführung des Charakters. Hr. **Hoppé** spielte den jungen Grafen Laniski mit lebhafter und warmer Empfindung. Frl. **Bernhardt** gab die Sofie einfach und wahr. Hr. **L. Ellmenreich** führte seinen Friedrich Altenberg tüchtig durch. Frau **Müller** (Gräfin Laniska) und die Herren **Benda** (Duroc), **Müller** (Friedrich), **Bachmann** (Oberst) waren durchaus auf ihrem Platz; wie denn die gesammte Darstellung nur Anerkennung verdient.

Der Schwank „des Schwert des Damokles" gab Herrn **Müller** (Kleister) Gelegenheit, sein komisches Talent wieder zur allgemeinsten Erheiterung zu entfalten. Es wurde von den anderen Mitwirkenden dabei bestens unterstützt. Namentlich führte Frl. **Müller** den Lehrjungen mit glücklichem Humor durch.

Neue Ausgrabungen in Pompeji.

Seit der Aufdeckung des geschmackvollen Hauses mit dem großen Orpheus-Gemälde — schreibt Dr. R. Schöner der „Allg. Ztg." — ist man mit den Ausgrabungen wieder ein gutes Stück vorgerückt und hat zu beiden Seiten der Via Stabiana eine Anzahl nicht uninteressanter Wohnungen mit zum Theil wichtigem Inhalt, an's Tageslicht gebracht. Die Via Stabiana, nach der Fiorelli'schen neuen Benennung Cardo (major) genannt, ist eine der vier sich fast rechtwinkelig schneidenden Hauptstraßen, und zwar diejenige, welche von Nord nach Süd laufend, das Stabianer Thor mit dem Vesuv-Thore verbindet. Die an ihr liegenden Häuser sind im allgemeinen werthvoll und lassen auf vornehme Besitzer schließen, was besonders von einigen Wohnungen im nördlichen Drittheil der Straße gilt, in welchem man gegenwärtig arbeitet.

Neben der „Casa di Orfeo" ist ein Etablissement zum Vorschein gekommen, dessen Räumlichkeiten und Einrichtungen ebenso interessant als instructiv sind. Auf ein geräumiges Vestibulum, das sich durch eine geschmackvolle schwarzweiße Fußboden-Mosaik auszeichnet, folgt das Prothyron, der schmale Hausflur, der in den allermeisten Fällen direct auf die Straße mündet, und dahinter, wie gewöhnlich, das Atrium mit seinem marmornen Impluvium, dem flachen viereckigen Bassin, welches das Regenwasser vom Dache der rings umlaufenden Halle aufzunehmen bestimmt war. In der Mitte desselben ragt noch die Röhrenmündung des kleinen Springbrunnens hervor, sowie man auch das Bleirohr der Wasserleitung von der rechten Seite des Atrium durch die fauces bis in ein großes Hinterzimmer verfolgen kann.

Die fauces sind der Verbindungsgang zwischen dem vorderen der Oeffentlichkeit gewidmeten Theile des Hauses und den hintenliegenden Privatgemächern, wozu ich bemerke, daß alle römischen Häuser im wesentlichen denselben Grundplan festhalten. Diesem feststehenden Plan entspricht es, daß der Mittelpunkt des hinteren privaten Theiles durch einen offenen viereckigen Hofraum (das Peristyl), mit Gärtchen und Säulenumgang, gebildet wird.

Dem in Rede stehenden Hause fehlt das Peristyl. An seiner Stelle betritt man nach Durchschreitung der fauces ein großes Zimmer, das offenbar als Werkstätte oder Arbeitsraum gedient hat.

Drei oblonge aufgemauerte und stuckirte Bassins, auf zwei Seiten von einem ehemals bedachten Porticus umgeben, dessen Ziegelsäulen noch stehen, nehmen den größten Theil des Raumes — etwa 70 Schritte im Quadrat — ein. Die etwa 1 M. tiefen Bassins oder Wannen communiciren mit einander durch kleine Löcher in den Zwischenmauern, so daß das durch die Wasserleitungsröhre zuerst in das hintere Bassin geführte Wasser aus dem einen in das andere strömen, durch ein in jedem befindliche Abzugsöffnung aber in eine Rinne und aus ihr in den Straßencanal abfließen konnte.

Diese Vorrichtung beweist, daß wir in dem Etablissement eine Tuchwalkerei und Wäscherei vor uns haben, wie eine solche bereits in größerer Ausdehnung an einem andern Orte der Stadt gefunden worden ist, und wie ihrer wahrscheinlich noch mehr zum Vorschein kommen werden. Denn aus Zeugnissen anderer Art wissen wir, daß die Walkerzunft (collegium fullonum) in Pompeji ausgedehnt und angesehen war.

Auf der linken Seite sind die Waschbassins durch ein auf Stufen zu ersteigendes Podium begränzt, und die Wand über demselben ist mit einer langen Reihe gemalter Figuren bedeckt, wie sie Pompeji nur sehr spärlich bietet, nämlich von offenbar carikirten Personen.

Es sind Sklaven, durch die hochgeschürzte Tunica, und die nackten Beine als Arbeiter der Fullonica kenntlich, welche in allerlei komischen Situationen und carikirter Gestalten mit brauner Farbe auf den hellen Stuck gemalt sind. Einige erscheinen in Folge eines Streites stark blutend, andere derbe Scherze miteinander treibend und in sehr wenig feinen Situationen. Zwei suchen einen auf einem Baumwipfel sitzenden citrongelben Vogel zu fangen, zwei andere führen einen Dritten, der den Verbrecher spielt, dem Richter zu, der sich in seiner Sklaventracht auf dem hohen Sitz komisch genug ausnimmt. Einer sitzt wie in einem Vogelbauer unter dem Drathgestell, welches zum Trocknen der gewaschenen Zeuge benutzt wurde, während ein anderer ihn auslacht u. s. w. Alle Figuren haben dünne Beine und Hälse, große Köpfe und gewaltige Nasen, so daß die carikirende Absicht unverkennbar ist Ein anderes von den wenigen Beispielen dieses Darstellungscharakters habe ich weiter unten anzuführen.

Rechts stoßen an den Arbeitsraum zwei kleine offene Zimmer. Aus dem vorderen derselben tritt man in den elegantesten Raum des Hauses, der wohl als Salon diente und als solcher mit reichem gemalten Wandschmuck bedeckt ist. Zwischen dem rothen Sockel und der hellen durch gemalte architektonische Ornamente belebten oberen Wandpartie

ten lassen wird. — Auch in dem diesjährigen preuß. Staatshaushaltsetat wird der Landtag Gelegenheit erhalten, den großen Staatsbauten näher zu treten, welche vielfach als dringend wünschenswerth bezeichnet worden sind. Es wird zunächst über die Gründe berichtet werden, aus denen sich der Bau der Fürstengruft in Berlin bislang verzögert hat. Der Bau wird beiläufig im nächsten Frühjahr seinen Anfang nehmen und, bei dann zu erwartender ununterbrochener Förderung in etwa 5 Jahren vollendet sein können. Ferner wird die Regierung in bestimmterer Weise als es bisher geschehen konnte, Aufschluß über den Bibliothekar geben. Die Bibliothek wird definitiv in das jetzige Kunstakademiegebäude, dessen Umfang durch die zu erwerbenden Nachbarterrains in der Charlotten- und Dorotheenstraße erweitert wird, verlegt werden. Die Angabe, daß der Cultusminister wegen Ankaufs von Grundstücken in der Dorotheenstraße zu der dort zu erbauenden Bibliothek unterhandle ist positiv falsch. Endlich wird noch über den Plan zur Erbauung des künftigen Akademiegebäudes berichtet werden, welcher dahin geht, das Packhofsgebäude zu überbrücken und die Akademie auf der so entstandenen Terrasse zu erbauen Ueber dies Project wird demnächst an den Kaiser berichtet und der Landtag wohl mit der Bewilligung der Kosten für Ausarbeitung des Projects vorläufig befaßt werden.

N. **Berlin**, 11. Januar. Morgen wird der königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eine Sitzung halten, um über die Voruntersuchung gegen den Erzbischof von Köln Beschluß zu fassen. Das Absetzungsverfahren gegen Bischöfe beginnt bekanntlich mit der Aufforderung zur Niederlegung des Amtes durch den Ober-Präsidenten. Wird dieser Aufforderung nicht binnen gesetzter Frist Folge gegeben, so stellt der Ober-Präsident bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens. Auf das Ersuchen des Gerichtshofs hat das Gericht höherer Instanz, in dessen Bezirk der Angeschuldigte seinen amtlichen Wohnsitz hat, im vorliegenden Falle also das Appellationsgericht zu Köln, einen etatsmäßigen Richter mit Führung der Voruntersuchung zu beauftragen. In diesem Stadium befindet sich also gegenwärtig die Angelegenheit; es handelt sich zunächst um Einleitung der Voruntersuchung, nicht aber um die Absetzung selbst. In gleicher Lage ist, soviel wir wissen, die Angelegenheit des Bischofs von Trier. Dagegen ist es dunkel, warum über den Verlauf der seit einer Reihe von Monaten schwebenden Anklage gegen den Bischof von Münster gar nichts mehr verlautet.

— Der „Reichsanz." schreibt: „Zur Berichtigung irrthümlicher Auffassungen hat der Finanzminister in einem Circularerlaß vom 5. d. M. darauf aufmerksam gemacht, daß in Bezug auf die Benutzbarkeit der Reichskassenscheine bei Zahlungen kein Unterschied gegen den rechtlichen Zustand eingetreten ist, wie er hinsichtlich der preußischen Kassenanweisungen vorhanden war. Nach § 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 findet im Privatverkehr ein Zwang zur Annahme der Reichskassenscheine nicht statt, wie ein solcher Annahmezwang auch hinsichtlich der Kassenanweisungen nicht bestand, — und wie die Letzteren bei allen Staatskassen, so werden die Reichskassenscheine bei allen Kassen des Reichs und sämmtlicher Bundesstaaten nach ihrem Nennwerth in Zahlung angenommen und von der Reichshauptkasse jederzeit auf Erfordern gegen baares Geld eingelöst. Da der Gesammtbetrag, welcher in Reichskassenscheinen ausgegeben wird, hinter dem Betrage des seither in Deutschland circulirenden Staatspapiergeldes erheblich zurückbleibt, und im öffentlichen Verkehr ein lebhafter Begehr nach solchen Papiergeldzeichen vorhanden ist, so ist nicht anzunehmen, daß den K. Kassen von Privatpersonen bei der Empfangnahme von Zahlungen die Annahme von Reichskassenscheinen verweigert werden sollte. Die Noten der Reichsbank sind bei allen Reichsbankanstalten jederzeit zum vollen Nennwerth in Zahlung anzunehmen, und ist die Reichsbank verpflichtet, dieselben bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation, bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen (§§ 4, 18 des Reichsbankgesetzes). Eine Verpflichtung zur Annahme der Banknoten bei Zahlungen findet nicht statt und besteht insbesondere auch für die K. Kassen keine bezügliche gesetzliche Verpflichtung (§ 2 a. a. O.). Der Finanzminister hat jedoch bestimmt, daß die Reichsbanknoten von den K. Kassen bei allen den Nominalbetrag der Noten erreichenden resp. übersteigenden Zahlungen anzunehmen sind. Die K. Kassen werden die Reichsbanknoten demnächst bei ihren Zahlungen wieder zu benutzen haben, indem zu erwarten ist, daß dieselben als ein beliebtes Zahlungsmittel von Hand zu Hand gehen werden. Hinsichtlich der event. Präsentation von Reichsbanknoten bei den Bankanstalten behufs Umwechslung gegen Reichsgoldmünzen bleiben die Anordnungen des Circularerlasses des Finanzministers vom 26. November v. J. in Kraft. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1875 (Deutscher Reichs-Anzeiger pro 1875 No. 297) sind die seither von der Preußischen Bank, und zwar sowohl die in Thalerwährung, als die in Reichswährung ausgestellten Banknoten in allen rechtlichen Beziehungen als Noten der Reichsbank zu betrachten. Hiernach sind nach der Bestimmung des Finanzministers auch die auf Thalerwährung lautenden Noten der Preußischen Bank in höheren Apoints als 25 Thlr. von den K. Kassen bis auf weitere Bestimmung in Zahlung zu nehmen und zu geben, während es hinsichtlich der Preußischen Banknoten zu 10 Thlr. und 25 Thlr. bei den Anordnungen des Circularerlasses vom 15. Dezember 1875 sein Bewenden behält."

* Nach dem „Reichs- und Staats-Anzeiger" erklärte der **preußische Justizminister** in der Reichs-Justiz-Commission in Betreff der **freien Advocatur** Folgendes: Falls die Commission die Regelung der Rechtsanwaltschaft im Gerichtsverfassungs-Gesetze überhaupt beschließe, sei der sachliche Inhalt der von der Commission zu fassenden organisatorischen Beschlüsse für das Zustandekommen des Civilprozeß-Gesetzes von entscheidender Bedeutung, während andererseits ohne Weiteres zugegeben werden könne, daß für die Frage, ob die Rechtsanwaltverhältnisse überhaupt reichsgesetzlich zu regeln seien, eine Reihe von Gründen viel wichtigerer Natur noch, als für die Regelung der Verhältnisse des Richteramtes angeführt werden könnten; denn für die richtige Handhabung der Civilprozeßordnung, die auf wesentlich neuen, zweifellos manche Gefahren in sich schließenden Principien aufgebaut worden, sei eine mit den genügenden Kräften ausgestattete, ihren Aufgaben vollkommen gewachsene deutsche Advocatur die erste Grundbedingung. Vor allen Dingen müsse der in der Civilprozeßordnung aufgenommene Grundsatz des Anwaltszwanges in Betracht genommen werden; dieser Grundsatz lege der Justizverwaltung die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß allenthalben die entsprechende Zahl von Anwälten vorhanden sei; eine Vertheilung der jeweils neu hinzutretenden Anwaltskräfte nach dem Bedürfniß, die ihrer Natur nach zweckentsprechend nur von der obersten Justizverwaltung, nicht aber von den Gerichtshöfen ausgehen könne, sei daher die erste und unabweisliche Voraussetzung. Zu dieser Forderung führten die dermaligen realen Verhältnisse in Preußen, die sich seit der Zeit, als Gneist's Schrift über die Freigebung der Advokatur erschien, also seit 8 Jahren, so wesentlich geändert hätten. Damals sei eine Uebermasse unbeschäftigter Gerichts-Assessoren vorhanden gewesen, jetzt sei Mangel in Preußen; den Juristen stehe sofort nach beendigter großer Staatsprüfung ein Richteramt mit 900 Thlr zu Gebote, sobald sie sich dem Justiz-Minister zur Disposition stellen. Den Uebrigen sei ein Commissorium mit 720 Thlr. so ziemlich sicher. Umgekehrt waren damals höhere Richter, selbst Kreis-Directoren, in großer Zahl sehr beflissen gewesen, sich um Rechtsanwaltstellen zu bewerben, jetzt stehe die Zahl der Anwälte weit unter dem Bedürfniß. Zweihundert Anwaltsstellen seien dermalen unbesetzt wegen Mangel an Personen, während die Zahl der selbst hervorragendsten und stark beschäftigten Anwälte, die sich um Richterdienste bewerben, heutigen Tages bedeutend im Zunehmen sei. Werde nun, wie der aus dem Schoß der Commission hervorgegangene Vorschlag beabsichtige, jedem Rechtsgelehrten völlig freigestellt, sich niederzulassen, wo er wolle, bespielsweise in den großen Städten, die viel mehr Anziehendes bieten, so würden, jedenfalls in den alten preußischen Provinzen, bei vielen Gerichten die Anwaltskräfte ausfallen, die Parteien wären rechtlos, die Gerichte geschäftslos, und selbst am Richterpersonal werde es gebrechen, weil voraussichtlich auch viele Kreisrichter Anwälte werden würden, um in großen Städten leben zu können. Nach dem Maße der bisherigen Anmeldungen bei dem Justizminister würden in Berlin 100—200 Kreisrichter als neue Rechtsanwälte zu erwarten sein, in Breslau etwa die Hälfte. Nehme man noch hinzu, daß die parlamentarische Thätigkeit im Reichstag und Landtag etwa 100 Personen in Anspruch nimmt, so wäre damit ein förmlicher Stillstand der Rechtspflege in Preußen zu erwarten. Diesen Uebelständen entgegenzutreten, sei die Aufgabe der preußischen Justizverwaltung, welche demnach der Befugniß nicht entbehren könne, aus justizpolitischen Gründen, also um dem Mangel an Richter- und Anwaltspersonal vorzubeugen, eine entsprechende Vertheilung der Rechtsanwälte an den einzelnen Orten herbeizuführen. Dieses sei die äußerste Grenze, zu welcher der Commission entgegengekommen werden könne. Es ergebe sich daraus, daß, wenn auch viele triftige Gründe sich dafür geltend machen ließen, auch aus anderen Gesichtspunkten der Ueberfüllung einzelner Gerichtssitze mit Anwälten, beispielsweise wegen der Existenzfähigkeit derselben, entgegenzutreten; doch diesem Gesichtspunkte könne keine Ausschlag gebende Bedeutung Seitens des preußischen Justizministers beigemessen werden. Es müsse daher im Gesetz ausgesprochen werden, daß die Zulassung zur Advocatur dann, wenn Mangel an Juristen bei gewissen Gerichten eintrete, zurückzuziehen sei. Vor der Festsetzung einer Minimalzahl von Anwälten an einem Gericht müsse aber gewarnt werden, da solche Consolidirungen erst an der Hand von in langen Jahren gesammelten Erfahrungen mit Aussicht auf Erfolg bewirkt werden könnten. — Auch die Trennung der Advocatur von der Anwaltschaft, wie in Rheinland und Hannover, sei, weil in Deutschland sonst fremdartig, nicht zu empfehlen.

* Der frühere Redacteur der „**Germania**", Taube, ist von dem Stadtgericht in mehreren Preßprozessen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt; der Antrag des Staatsanwalts ging auf 1½ Jahre.

Posen, 11. Jan. Dem Domherrn Suszczynski wird nunmehr auf Anordnung des Staates der Pachtzins von den Pfarrländereien in Mogilno vierteljährlich regelmäßig pränumerando nach Königsberg, wo er sich noch immer aufhält, eingesandt. Der neue Kirchenvorstand forderte den Pächter auf, die vierteljährliche Pachtzahlung an die Kirchenkasse zu leisten. Der Pächter wandte sich an den Staatscommissarius Landrath Nollau mit der Anfrage, wie er sich dieser Forderung gegenüber zu verhalten habe, und erhielt die kurze Antwort, daß er sich streng nach den Bestimmungen des Pachtcontractes zu richten und den Pachtzins so lange an den Domherrn Suszczynski zu zahlen habe, bis die Pfarrstelle anderweitig besetzt sei. (P. Z.)

Aus **Würtemberg** vom 8. Januar wird der Allg. Ztg. geschrieben: „So wenig wie in Baiern oder in Baden hat in dem zweitgrößten süddeutschen Staat, in unserem Lande, der Gedanke, sämmtliche **Eisenbahnen in das Eigenthum des Reiches** zu übernehmen, einen empfänglichen Boden gefunden. Was die strategische Seite der Bahnen betrifft, so kommt diese in Würtemberg bei der Ausgedehntheit des Bahnnnetzes und bei dem Umstand, daß jetzt die kürzesten Linien gezogen werden, gewiß kaum zu kurz, jedenfalls nicht, wenn das Netz vollends ausgebaut ist. Ueberdies ist es eine bekannte Thatsache, daß auf diese Seite der Frage bei allen neuen Eisenbahn-Anlagen die gebührende Rücksicht genommen wird, da dem Reiche die nöthige Cognition hierüber zusteht und auch bereitwillig ermöglicht wird. Indessen ist bisher in dieser Beziehung an Würtemberg eine Zumuthung nicht gestellt worden und es wird eine solche, wie der Minister des Aeußern und der Verkehrsanstalten, Herr v. Mittnacht, dieser Tage bei Anlaß der Eröffnung der Ulm-Langenau-Heidenheimer Bahn in Ulm erklärt hat, auch nicht gestellt werden."

Straßburg, 8. Jan. Im politischen Leben herrscht vollkommene Stille, die einheimischen Blätter beschäftigen sich mit Lokal-Angelegenheiten oder Rückblicken auf die Reichstags-Verhandlungen. Dagegen nimmt das **gesellige Leben** in Straßburg den der Jahreszeit entsprechenden lebhafteren Gang an. Theater, Concerte, Bälle treten in ihre Rechte. Nächste Woche giebt der commandirende General v. Fransecky den ersten größeren Gesellschaftsabend, zu denen zahlreiche Gäste geladen zu werden pflegen. Eine vornehmlich von jungen Kaufleuten, Beamten, Studenten frequentirte Gesellschaft, die schon im vierten Jahre besteht, ist der „Große Carnevals-Verein", nach Muster des Kölner errichtet. An seinen Unterhaltungen nehmen zuweilen auch elsässische Gäste Theil. — Das in neuester Zeit zu so bedenklichem Rufe gelangte **Dynamit** hat auch im Elsaß Opfer gefordert. Mehrere beim Eisenbahnbau in der Nähe von Zabern beschäftigte Arbeiter nahmen feuchtgewordene Dynamit-Sprengpatronen mit in ihre Hütte und legten dieselben, um sie zu trocknen, auf den geheizten Ofen. Die alsbald erfolgende Explosion zersprengte die Hütte gänzlich, töbtete zwei Arbeiter und verwundete deren mehrere. In dem Dorfe Hattmatt, in dessen Nähe das Unglück vorfiel, blieb keine Fensterscheibe ganz. — Die Straßburger **Universitäts- und Landes-Bibliothek** erhielt im Jahre 1875 einen Zuwachs von 38 947 Bänden und zählt am Jahresschlusse im Ganzen 370 000 Bände.

Schweiz.

Bern, 8. Jan. Gutem Vernehmen nach wird auf dem am 17. d. M. in Bern zusammentretenden **internationalen Postcongreß**, dessen Einberufung von Großbritannien behufs seines nachträglichen Beitritts zum Weltpostvertrage für seine ostindischen Besitzungen verlangt worden war, auch die Frage des Beitritts der französischen überseeischen Colonien, ebenfalls auf directes Ansuchen Frankreichs, behandelt und geregelt werden. Da sämmtliche Staaten, welche den Weltpostvertrag unterzeichnet haben, zur Theilnahme am Congreß eingeladen worden sind, werden aber wohl noch andere Punkte zur Sprache kommen; bestimmt zugesagt haben ihr Erscheinen bis jetzt jedoch nur Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich, Holland und Aegypten. — In dem unglücklichen Dorfe **Hellikon** hat der Oberlehrer Müller seine Entlassung eingereicht, weil ein Theil der Einwohnerschaft so unverständig ist, ihm die Mitschuld an der schrecklichen Katastrophe im Schulhause beizumessen. Der arme Mann, der selbst unter den Verunglückten eine Schwester todt und einen Bruder schwer verwundet vorfand, erklärte, daß er unter solchen Verhältnissen in jenem Kreise ein segensreiches Wirken ferner für unmöglich halte.

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Wie „Liberte" meldet, haben die Präfecten schon begonnen, die **Instructionen**

---

dehnen sich roth und gelb gemalte Felder aus, auf denen größere Medaillons und Bilder angebracht waren. Nur eins — links von der Eingangsthür — ist noch zu erkennen, obschon seit der Aufdeckung sehr verblichen: der sitzende Jupiter, bekränzt und nur unterwärts vom Gewande bedeckt, und vor ihm stehend Venus mit dem Spiegel in der Linken, während sie mit der Rechten das Haar ordnet.

Die übrigen Zimmer sind wie üblich angeordnet. Das Tablinum, das Bureau des Hausherrn, auf der Rückseite des Atrium gelegen und nach hinten ganz offen, zeigt eine hübsche Mosaik in weißen Marmorstückchen. Ihm zur Linken ist das Triclinium, das Speisezimmer, gelegen. Von den kleinen Zimmern zur Seite des Atrium enthält das erste einen Herd, über dessen Feuerung der eiserne Rost und ein eingelassener Kessel in guter Erhaltung zu sehen sind.

Die schon erwähnte Mosaik des Vestibulum ist bemerkenswerth durch zwei Phalli — einer innerhalb des Rahmens der Zeichnung, der andere isolirt daneben — und den nicht seltenen Willkommsgruß Salve („Sei gegrüßt").

Auf derselben — linken — Seite der Straße nach Nord weiterschreitend gelangt man zu einer aus wenigen Zimmern bestehenden Wohnung, die zum Theil recht hübsch mit Vögeln, Phantasiegestalten und Ranken-Ornamenten auf weißem oder gelbem Grunde geschmückt ist. Eine Rinne im Prothyron diente zur Ableitung des Regenwassers.

Es folgt ein offener Laden mit kleinem Vorzimmer, worin ein Kessel; dann ein zweistöckiges schmuckloses Haus, dessen Hinterzimmer im Parterre als Vorrathsraum für Flüssigkeiten gedient hat; vier große Thongefäße stehen noch darin. Ein großes gemaltes Zimmer, ohne Prothyron, dicht an der Straße liegend, ist mit zierlicher architektonischer Fresco-Ornamentirung geschmückt. In den Feldern mythologische Bildchen: rechts Mercur, einer Bacchantin, die unbekleidet, den rechten Arm über das Haupt gelegt, in der Linken den Thyrsus, graciös an einer Säule lehnt, den Geldbeutel reichend; daneben Venus und Amor fischend; links Polyphem am Felsstrand und Amor auf einem Delphin.

Die nächste Wohnung ist in unfertigem Zustande von der Verschüttung betroffen worden. Nur im Hausflur war Bewurf und Bemalung — in schwarzen, roth und weiß umrahmten Feldern — vollendet gewesen. Interessant ist ein halb erhaltenes Gemälde des Laokoon, dessen künstlerischer Werth höchst gering ist, so daß es fast wie eine Parodie der berühmten mythologischen Scene aussieht. Völliger Mangel an Ausdruck in den Figuren, schlechte Gruppirung, geschmacklose Auffassung zeigen, daß die Leistung eine der handwerksmäßigen ist, die in der Stadt nicht fehlen konnten, in welcher die Wandmalerei eine so ausgedehnte Anwendung fand wie in Pompeji. Handwerker der verschiedensten Leistungsfähigkeit haben sich an der Ausschmückung der pompejanischen Häuser betheiligt, was den geringen Werth vieler Gemälde ausreichend erklärt. Es ist deshalb sehr gewagt, wenn man aus dem schlechten Laokoon-Gemälde und seiner abweichenden Gruppirung den Schluß zieht: daß die Mamorgruppe zu jener Zeit noch nicht existirt habe, da sie andernfalls als Vorbild benutzt worden sein würde. Bekanntlich giebt es Gemälde des farnesischen Stiers, die ebenfalls von der Marmorgruppe unabhängig sind; es braucht durchaus nicht angenommen zu werden, daß die großen Kunstwerke Roms in allen Landstädten bekannt gewesen sind, und wer wollte behaupten, daß der olympische Jupiter, der belvedere'sche Apoll, die capitolinische Venus noch nicht existirt haben, oder nicht bekannt gewesen seien, weil in Pompeji viele mittelmäßige Jupiter-, Apollo- und Venus-Bilder sind?

Im Zimmer hinter dem Atrium befindet sich ein treffliches Bild, das ich für die Darstellung der Abfahrt des Odysseus von der Insel Polyphems halte. Im Vordergrunde steht der Cyklop, einen Baumstamm als Keule in der Hand, und auf das, was in seiner Nähe vorgeht, horchend. Seine Thiere grasen neben ihm; rückwärts steht der vieldulbende Odysseus, freudigen Stolz im Antlitz, daß er sich aus der großen Gefahr gerettet, und wie es scheint, ein Hohnwort für den wilden Feind auf den Lippen, während seine Gefährten begierig sind, das Schiff zur Abfahrt zu besteigen

Die äußeren Wände dieser Wohnungen waren als die Katastrophe der Verschüttung eintrat, gleichfalls noch nicht fertig decorirt. Sie sind nur theilweise stuckirt und bemalt. Die Mehrzahl war zweistöckig, im Areal aber nicht so ausgedehnt wie die auf der anderen Seite der Straße. Zahlreich sind die Maueraufschriften in rother Farbe, meist Wahlempfehlungen, z. B.: „Den M. Holconius Priscus wählet, bitte, zum Bürgermeister;" Namen anderer, auch anderwärts erwähnter, Notabilitäten sind: C. Gavius Rufus, Trebius, Helvius Sabinus, Celsus, Casellius u. a. Eine Wand zeigt, was nicht häufig ist, ein nach der Straße gehendes Fenster; an derselben befindet sich auch eine Sacraltafel mit vier Phalli und weiter oberhalb eine Nische für eine Statue.

Reicher und ausgedehnter sind die Häuser auf der rechten Seite derselben Straße, von denen ich nur eines genauer beschreiben will.

Ueber dem Eingang befindet sich ein verwittertes Steingesims, dessen Architrav durch einen Holzbalken ersetzt worden ist. Im Prothyron sieht man in Mosaik einen Hund von ausnehmend schlankem Gliederbau; an dasselbe grenzen zwei mit der Straße und dem Atrium in Verbindung stehende Räume, die wohl als Läden gedient haben. Die ganze Anlage ist äußerst symmetrisch. Auf jeder Seite des schönen weiten Atrium, um dessen Bassin eine prächtige schwarzweiße Mosaikzeichnung läuft, liegen zwei kleine Schlafzimmer und je ein als Gesellschaftszimmer dienender Flügelraum (ala) Ein altarförmiges Postament in der Ecke des Atrium, links vom Eingang, ist mit schön reliefirten Marmorplatten bekleidet, die am oberen friesartigen Rande zwei Reihen von Reliefdarstellungen zeigen. Die eine ist musterartig eingetheilt und zeigt in den Feldern Miniatur-Darstellungen von Schnecken, Fischen, Eidechsen, Rosetten, Blättern, Hausgeräthen u. s. w.; die andere eine sacrale Darstellung, die in ihrem Detail an die Caricatur streift, wenn auch wohl nur die Schülerhaftigkeit des „Künstlers" daran die Schuld trägt. Ein Triumphbogen und ein Tempel, beide bedenklich geneigt, die Postamente der Tempelsäulen höher als diese selbst; auf den Treppenwangen zwei auf Eseln reitende Personen in grotesker Erscheinung; ein Grabmal mit einem Schwein in Relief; ein zur Schlachtbank geführter Ochse, dessen miserables Aussehen nur durch das seines Führers in Schatten gestellt wird — alles hat ein komisch unbeholfenes Aussehen.

Ein wichtiger im Atrium gemachter Fund war eine Marmor-Herme mit Porträtkopf in Bronce, den man in das Museum zu Neapel gebracht hat, und der Inschrift: „Dem Genius unseres Lucius der Freigelassene Felix", wonach man als Besitzer des Hauses jedenfalls den letzteren anzusehen hat.

Das Zimmer auf der Rückseite des Atrium, das sogenannte Tablinum, war mit lebhaften heiteren Malereien von unten bis oben bedeckt. Vieles ist beschädigt, die beiden Mittelbilder der Seitenwände schon bei den im Alterthum gemachten Nachgrabungen durch hineingeschlagene Löcher zerstört worden. Von dem zur Linken sieht man noch einen Theil: Iphigenie mit ihrem Gefolge auf den Stufen des Tempels zu Tauris, vor dem einer der gefesselten Jünglinge sichtbar ist. Die Priesterin ist bekränzt und mit langem weißen Gewand und feinem Schleier angethan; eine neben ihr schreitende Dienerin trägt das Opferschwert. Rechterseits sind zwei Büsten-Paare mit schönen Gesichtern, vom Mittelbilde ist nur ein geringes Fragment erhalten.

Der offene Säulenhof hinter dem Tablinum, um den sich die Familienzimmer gruppiren, das Peristyl, ist auf zwei Seiten von einem Porticus umgeben. Seine rechte Wand ist durch gemalte Säulen in drei Felder getheilt, deren mittlere eine Landschaft mit wilden Thieren, die beiden anderen Buschwerk mit Vögeln zeigen.

Auf der Rückseite des Peristyls liegen drei Zimmer: in der Mitte ein Salon, nach vorn offen und von einem Mosaikplan mit zwei Säulen eingeleitet, rechts und links desselben zwei Wohnzimmer mit bemerkenswerthen Malereien, z. B. „Mars der Venus das Gewand abnehmend" und von einem Amor dabei unterstützt.

Auf den linken Säulenumgang öffnet sich ein anderer Salon, dessen Gemälde in der Zeichnung etwas willkürliches und zum Theil incongruentes, in der Detailausführung hohe Kunst zeigen. Von einem „Paris-Urtheil" ist nur die sich entschleiernde Venus und die untere Hälfte des Hirten, beides vortrefflich, nebst einem Theil der Minerva übrig geblieben. Völlig erhalten ist „Theseus die schlafende Ariadne verlassend", die Jungfrau ruht, den Oberkörper entblößt, auf einem Blumenlager am Felsstrande, von einem ausgespannten Zelttuch beschattet; der Held betritt eilend, aber noch einmal sich umschauend, die Planke seines Schiffes; in der Höhe schwebt die Göttin Athene. Festons mit Masken, Arabesken und architectonische Linien schmücken außerdem dieses Zimmer, das vielleicht als Speisesaal diente.

Drei Gänge führen aus diesem Theile des Hauses, unter dem sich auch ein Keller befindet, in einen Complex von Nebenräumen, die ein besonderes kleines Atrium mit Puteal und ein schmuckloses Tablinum enthalten, meist aber Diener- und Gastzimmer waren. Hinter dem Tablinum sieht man eine Cisterne und daneben die Hähne einer Wasserleitung, deren Rohr einerseits bis in den Garten, andererseits bis in das obere Stockwerk zu verfolgen ist.

Augenblicklich sind die Hacken, Schaufeln und Tragkörbe in einem nördlich an dieses stoßenden Haus in Thätigkeit, das eine reiche Ausbeute verspricht. Was bisher von bemalten Wandflächen, Simsen und Säulen zum Vorschein gekommen ist, berechtigt dazu diese Wohnung unter die elegantesten zu rechnen.

über das Preßgesetz anzuwenden. So hat die Alliance Républicaine de Saone et Loire, welche ihren Straßenverkauf nach Verkündigung des Gesetzes wieder aufgenommen hatte, dieselben auf Aufforderung des Präfecten wieder einstellen müssen, weil er den Zeitungsträgern dieses Blattes noch nicht die Erlaubniß der Vertheilung gab. — „Opinion Nationale“ schreibt: Das Avenir Militäre zeigt an, daß seit 1873 die Curse der deutschen Sprache in den Specialschulen wie in den Regimentern allmälig verschwinden oder vernachlässigt werden. Dagegen meldet „Temps“, daß mehrere Corpschefs den unter ihnen stehenden Corps die Beobachtung der Religionshandlungen gelegentlich der Weihnachtsfeiertage anbefohlen hatten. „Das ist eine Entschädigung!“ meint Opion Nationale. — Die katholische Universität von Paris ist heute feierlich eröffnet worden. Cardinal Guibert hielt eine längere Rede, worin er die Hoffnung aussprach, daß die Regierung bald die Initiative ergreifen werde, um den Universitäts-Unterricht vollständig frei zu geben. — Heute Vormittags fand in der Augustinerkirche die Seelenmesse für den Kaiser Napoleon III. statt. Die Bonapartisten waren so zahlreich wie bei früheren Gelegenheiten erschienen; auch fand keinerlei Kundgebung statt.

Dem „Moniteur“ zufolge wird Prinz Napoleon in Ajaccio gewählt werden, da alle bonapartistischen Demokraten, die Republikaner und die constitutionellen Monarchisten aus Feindschaft gegen Rouher für ihn stimmen werden. Da den Bonapartisten die hinreichenden Geldmittel aus Chislehurst nicht zugegangen sind, so werden jetzt in ganz Frankreich Geldsammlungen zur Bestreitung der Wahlunkosten veranstaltet.

— 11. Jan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes, ist im 8. Arrondissement von Paris als Candidat aufgestellt worden. — Wie die „Agence Havas“ erfährt, soll der Herzog von Decazes viel zum Ausgleich der im Ministerium stattgehabten Differenzen beigetragen haben. (W. T.)

Italien.

Rom, 6. Jan. Die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht ein königliches Decret vom 23. Dezember 1875, in Folge dessen dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben des Finanz-Ministeriums die Summe von 500 000 Liren entnommen und unter dem Titel „Entschädigung der Civilliste“ in das Ausgabe-Budget eingetragen werden soll. Der Ministerialbericht, welcher dem Decrete vorausgeschickt ist, erklärt, daß in Folge der Vertagung der Deputirten-Kammer bei dem Parlamente am 13. Dezember 1875 vorgelegte ministerielle Gesetz-Entwurf mit der Deputirten-Kammer nicht hat vereinbart werden können. Die Vorlage bestimmt die Entschädigung der Civil-Liste für Mehrausgaben bei dem Ausbau der königlichen Residenz auf dem Quirinale im Betrage von L. 1 161 000, und zwar sollten nach der Vorlage L. 500 000 der Civil-Liste sofort ausbezahlt und der Rest auf die Budget's der künftigen Jahre vertheilt werden. — Das Consistorium ist auf Befehl des Papstes auf die zweite Hälfte dieses Monats verschoben worden weil man die Ankunft des Cardinal-Erzbischofs Saint Marc von Rennes abwarten will. — Da die neuen Panzerschiffe „Dandolo“ und „Duilio“ binnen Kurzem vom Stapel laufen sollen, so hat der Marine-Minister die ersten Verfügungen zur Anschaffung von Panzern für dieselben getroffen. In den ersten Fabriken von Frankreich, England und Belgien sind Probepanzerplatten bestellt worden, deren Stärke durch Armstrong-Kanonen von hundert Tonnen, die für die italienische Marine hergestellt werden und im Laufe des nächsten Frühjahres in Spezia eintreffen, erprobt werden soll. — Die Regierung beabsichtigt die Hafen- und Arsenalarbeiten in Venedig in diesem Jahre in umfassendster Weise zu betreiben, damit selbst große Kriegsschiffe in das Arsenal einlaufen können. — Die Ingenieure der Stadterweiterung betreiben seit einigen Tagen eifrig die vorläufigen Messungen zur Ausführung des Tiber-Regulirungs-Planes bei S. Paolo fuori delle Mura. Damit diese Arbeit keinen Verzug erleidet, ist von den Localbehörden ein Decret veröffentlicht worden, wonach den Ingenieuren freier Zutritt zu den an der Tiber gelegenen Grundstücken gestattet werden muß. Das Ministerium hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Ingenieure im Laufe dieses Monats die Arbeit zu Ende bringen. Doch wird dies in Folge der vielfachen Schwierigkeiten thatsächlich wohl kaum vor Ende Februar der Fall sein. — Graf Vitali St. Vitale ist in Parma verschieden. Er war einer der ersten Vorkämpfer für Italiens Unabhängigkeit, Freiheit und Einheit. Schon am 6. Juni 1848 zum Senator ernannt, reichte er in Folge des politischen Umschwungs im Jahre darauf sein Entlassungsgesuch ein. Am 18. März 1860 wurde er von Neuem in den Senat berufen und war mehrere Jahre lang Secretär des Präsidentschafts-Bureaus. Später konnte er wegen seines vorgerückten Alters den Arbeiten des Senats keine Theilnahme mehr schenken und lag diese Zeit an einer Brustkrankheit danieder.

— Die berüchtigte „Unità cattolica“, das Hauptjournal des klerikalen Italiens, legt heute Rechenschaft ab über den Betrag, des allein im Jahre 1875 gesammelten Peterspfennigs, welcher sich auf 169,000 Lire beläuft. Seit Erfindung des Peterspfennigs hat nach dieser Rechnungsablage die „Unità cattolica“ im Ganzen 4,800,000 Lire im Vatican abgeliefert. Don Margotti, Chefredakteur der „Unità cattolica“, ist dabei ein steinreicher Mann geworden. Die für die frommen Sammler abgefallenen päpstlichen Trinkgelder sollen fabelhaft großmüthig gewesen und haben in sehr kluger Weise den rastlosen Mann, das Geschäft auf Tantième in gegenseitigen Interesse fortzusetzen.

England.

London, 9. Jan. Einer amtlichen Depesche aus Penang zufolge verfügte sich Brigade-General Roß am 4. d. M. mit 186 Mann nach Kota Lama am Perakfluß, um das aufrührerische „Räubernest“, wie er es nennt, zu entwaffnen. Mit der Ausführung betraute er den Oberst-Lieutenant Cox. Dieser säuberte mit Leichtigkeit das rechte Stromufer; auf dem linken stieß er auf keinen Widerstand. Er ließ dem General melden, daß das Dorf sei von den Eingeborenen verlassen, und landete Roß mit seinem kleinen Stab und einer Escorte von wenigen Mann auf dem linken Ufer. Wie er gelandet war, stürzte eine Abtheilung Malayen mit Musketen und Speeren aus einem Versteck hervor, umzingelte das kleine Häuflein, tödtete einen Major, zwei Seeleute und einen Ghurka, und verwundete einen Arzt und zwei Ghurkas. Darauf wurden die Malayen zurückgeschlagen und das Dorf auf dem linken Ufer ward gänzlich zerstört. Die gesammte Truppenabtheilung kehrte alsbald nach Qualla Kangse, drei Kilometer stromabwärts, zurück. In den Staaten in der Umgebung von Malakka ist eine gemischte Truppenabtheilung ganz durchmarschirt, ohne auf nennenswerthen Widerstand zu stoßen. Die feindlichen Häuptlinge sind entflohen, die beunruhigten Bewohner kehren jetzt in ihre Heimathsorte zurück. Die englischen Truppen stehen zur Zeit in Sungie Ujong und Malakka. — Der Jahresbericht, welchen der Chef der Feuerwehr, Capitän Shaw, gestern dem städtischen Arbeitsamt vorlegte, weist einen erfreulichen Fortschritt in der Feuersicherheit der Stadt nach. Die Zahl der Brände hat sich gegen das Vorjahr um 44, gegen den zehnjährigen Durchschnitt um 59 Fälle vermindert. Im Ganzen wurde die Feuerwehr 1668 Mal herausgerufen; davon 90 Mal ohne Noth; in 49 Fällen brannte nur die Esse, und nur in 162 Fällen wurde nennenswerther Schaden angerichtet. In 26 Fällen war der Verlust von Menschenleben zu beklagen, insgesammt 29. Zum Löschen hat die Feuerwehr gegen 940 000 Centner oder 42 010 420 Quart Wasser verbraucht. — Es stellt sich heraus, daß die Admiralität augenblicklich über 15 ausrangirte, aber noch vollständig gute Linienschiffe verfügt, die alle als Lehrschiffe verwendbar sein würden.

— 10. Jan. Die „Times“ commentirt die von der officiellen „London-Gazette“ veröffentlichte Bekanntmachung, durch welche die englischen Schiffe aufgefordert werden, diejenigen Theile der spanischen Nordküste zu vermeiden, welche durch die Batterien der Carlisten besetzt sind, und bemerkt hierzu: Die Regierung habe eine Angelegenheit leicht genommen, die doch ernster Natur sei; zum Beweis hiefür weist das Blatt auf die bekannte Angelegenheit des deutschen Schiffes „Gustav“ hin. Die „Times“ verlangt, die englische Regierung solle Spanien verhindern, sich über die Verpflichtungen hinwegzusetzen, nach denen es ihm obliegt, für die dem Leben und Eigenthum englischer Unterthanen in Spanien durch die Carlisten zugefügten Schäden verantwortlich zu sein.

Schweden.

Stockholm, 8. Januar. Wie bereits vor einiger Zeit erwähnt, wurde aus Rußland mitgetheilt, daß ein dortiger ungenannter reicher Mann versprochen hätte, dem Professor Nordenskjöld eine Summe als Beitrag zu einer neuen arktischen Expedition zu schenken. Nach einem Telegramm an die „Oesundpost“ ist der Geber ein Petersburger, Namens Sibiriakoff, und der Betrag ist Donnerstag durch ein Handlungshaus in Stockholm mit 53 438 Kronen an Nordenskjöld ausbezahlt worden.

Christiania, 7. Januar. Das hiesige deutsche (Berufs-) Consulat, welches seit ca. einem Jahre offen gestanden hat, ist jetzt wieder besetzt worden und zwar ist zum Consul in Christiania ernannt Herr Dr. Mühlberg, bisher Vice-Consul des deutschen Reichs in London. — Die hiesige „Handels- und Seefahrts-Zeitung“ sagt in einer Uebersicht über den Zustand des verflossenen Jahres in Betreff des Geldmarktes Folgendes: „Wenn man den Druck berücksichtigt, der auf den beiden so wichtigen Nahrungsquellen, der Frachtfahrt und dem Holzhandel, gelastet hat, darf es kein Erstaunen erregen, wenn der Geldmarkt während des ganzen verflossenen Jahres ebenfalls sehr gedrückt gewesen ist, aber wenn auch in Folge davon die Verhältnisse für unseren Handelsstand nicht die günstigsten gewesen sind, so spricht es umsomehr für seine Solidität, wenn trotzdem größere Verwickelungen vermieden werden konnten. Man hat zum großen Theil seine Operationen eingeschränkt, neue Unternehmungen, die anzuleihendes Capital erforderten, vermieden und im Ganzen genommen sich mehr und mehr auf die gewöhnlichen täglichen Geschäfte beschränkt, welche, nach den Importlisten zu urtheilen, nicht so sehr gelitten zu haben scheinen. Unsere Fabrikanten scheinen ebensowenig drückende Herabsetzungen in ihrem Umsatze erlitten zu haben. — Ein Horoscop für das kommende Jahr zu stellen, ist jetzt nicht möglich, doch sind im Auslande verschiedene Zeichen vorhanden, die auf weitere Gleichmäßigkeit und Fortschritte hindeuten und jedenfalls wird man hoffen können, daß die europäischen Handelsverhältnisse dieses Jahr nicht schlechter sein werden, als sie in dem verflossenen Jahre gewesen sind.

Dänemark

— Das Linienschiff „Skjold“ und der Dampfer „Holger Danske“, welche beide Schiffe ausrangirt und vom Marine-Ministerium mehrere Male vergeblich zur öffentlichen Auction gestellt wurden, sind jetzt freihändig an eine englische Firma verkauft worden. — In der Neujahrsnacht fanden in Aarhus tumultuarische Auftritte statt. Ein Pöbelhaufe zog in den Straßen umher, ließ Raketen steigen und brüllte den Socialistenmarsch. Nachdem die Polizei 27 der Unruhestifter verhaftet hatte, wurde die Ruhe wieder hergestellt. — Wie der „Pall Mall Gazette“ aus Kopenhagen gemeldet wird, hat Herr Rathgen, der preußische Commissar, seine Nachforschungen in den dänischen Kanzleien betreffs der auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein bezüglichen Documente beendet und sich mit den Archivalien, die nach den Bestimmungen des Wiener Friedens Dänemark auszuliefern hatte, nach Schleswig zurückbegeben.

Griechenland.

— Während der Reise des Königs wird, wie bereits gemeldet, das Ministerium im Auftrage, aber mit eigener Verantwortlichkeit, die Landesregierung weiterführen. Nur die Acten, welche die eigenhändige Unterschrift des Staatsoberhauptes erfordern, müssen ruhen, nämlich die Vertagung, Einberufung oder Auflösung der Kammer, die Abschließung internationaler Verträge, die Erklärung des Krieges, die Ernennung von Gesandten oder Erzbischöfen, die Verleihung von Orden und das Recht der Begnadigung. Der Einsetzung des Prinzen Johann zum Regenten, worauf S. Petmezas, Epaminondas Deligiorgis und Zochios angetragen hatten, war Kumunduros entschieden entgegengetreten mit dem Hinweise, daß nach der Verfassung eine Regentschaft nur dann eingesetzt werden müsse, wenn der König stirbt oder sonst nicht in der Lage ist, die Regierung zu führen. Durch das vorgelegte Gesetz würden aber dem Ministerium keinerlei königliche Prärogative übertragen. Kumunduros verfehlte auch nicht zu betonen, daß es dem Lande von Nutzen sein werde, den Beweis zu erbringen, daß es sich auch durch sich selbst regieren könne.

Asien.

— Wie die heutigen Marinenachrichten melden, ist S. M. Corvette „Ariadne“ nach Futscheu beordert worden, um mit dem Kanonenboot „Cyklop“ gemeinsam in Sachen des Schooners „Anna“ zu agiren. Der „K. Ztg.“ geht über diesen Gegenstand aus Yokohama folgendes Schreiben zu: „Unser deutscher Gesandte, Hr. v. Brandt, wird sich nächstens bei der Centralregierung auch zu beschweren haben, denn die Angelegenheit der „Anna“ geht nicht voran. Wohl hat man verschiedene Schiffstheile, Anker und Ketten, entdeckt, welche die Räuber verkauft haben; auch hat man in einem Dorfe bei Futscheu, welches ein rechtes Piratennest zu sein scheint, andere Gegenstände gesehen, und die Verhaftung des einen Chinesen, welcher aber am Morde des Capitäns und Steuermanns des Schooners nicht schuldig sein soll, sondern von fern beim Vorbeisegeln zusah und die Sache in Futscheu erzählte, hat auch auf jenes Dorf hingewiesen. Auf Antrag des Consuls erließ der General-Gouverneur einen Aufruf, worin allen Unterbeamten anbefohlen wird, eifrig zu forschen und die Verdächtigen gefangen zu nehmen; eine Belohnung von 600 Dollars wurde für die Gefangennahme der sechs Mörder ausgesetzt. Das Kanonenboot „Cyklop“, welches vergeblich an der Küste herumgekreuzt hatte, kehrte nach Futscheu zurück, empfing durch den Consul Duplicate dieses Befehls des Generalgouverneurs und ging damit nach den berüchtigten Dörfern auf der kleinen Insel Se-yang ab. Das Kanonenboot eignet sich mit seinem geringen Tiefgang von etwa 8 Fuß vorzüglich zu Küstendiensten. Die vier Hinterlader und die beiden Ballongeschütze können die Ebene und die Felsennester in der Höhe bestreichen. Commandeur v. Reiche scheint der rechte Mann an seinem Posten zu sein. Um so mehr ist zu beklagen, daß das Schiff unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Die Kreis- und Untermandarinen versagten, mit dem Commandeur gemeinsam zu handeln, und trotz der vorgezeigten Proclamation des Gouverneurs und dem ernsten Zureden des Dolmetschers war nichts zu erreichen. Die Mandarinen beriefen sich darauf, daß sie die Gerichtsbarkeit in dem Bezirke hätten, und daß sie das Gefangennehmen allein besorgen könnten. Formell mögen sie im Rechte sein; andererseits aber ist es äußerst schädlich, Piraten herumlaufen zu lassen, welche die Mandarinen bestechen. Der Commandeur ist nicht zu tadeln, denn eine energische Handhabung der Gewalt könnte ihm Verweise zuziehen, wie ehemals dem Kapitain Werner. So blieb also kein anderer Weg, als dem Gouverneur die Sache wieder vorzulegen, und dieser versprach, seinen Verhaftsbefehl noch ein wenig strenger abzufassen. Es ist kaum zu erwarten, daß dem Generalgouverneur gegenüber ein Druck ausgeübt werden kann. Die „Ariadne“ ist nach Futscheu beordert worden und kürzlich dort angekommen. Ob nun der Ton der Frage etwas energischer klingen wird, oder beugt man sich vor Phrasen eines viel versprechenden und wenig haltenden Chinesen? „Die N. A. Z.“ glaubt daß schon die alleinige Thatsache der Entsendung der „Ariadne“ die Antwort auf diese Frage giebt.

Danzig, 13. Januar.

* Die Provinzialbehörden haben nach der Volkszählung jedesmal in einem besonderen Berichte die Erfahrungen mitzutheilen, welche in Betreff der Zählungsmethode gemacht worden sind. Da bei der jüngsten Volkszählung zum ersten Male eine Gewerbezählung mit der Volkszählung verbunden war, so sind durch die betheiligten Ressortminister die Bezirksregierungen veranlaßt worden, sich ganz besonders darüber zu äußern, in wie weit diese Vereinigung sich als zweckmäßig erwiesen hat, und ob etwa durch dieselbe die Ausführung der Volkszählung und der Erfolg derselben in Bezug auf Gewinnung fester Resultate erschwert worden sind.

-r- Schöneck, 11. Jan Für unser Schul-, Kirch- und Gemeindewesen zu sorgen, ist jetzt die nächste Aufgabe der Communalbehörden und wird zum Frühjahr sowohl die genehmigte Umwandlung der jetzt getrennten Stadtschule in eine Simultanschule, wie der Neubau der evangelischen Kirche, der Gas- und der Wasserleitung in Angriff genommen werden.

C Aus dem Kreise Stuhm, 11. Jan. Glaubhaftem Vernehmen nach ist der Kreisrichter Traugott Jehne zu Stuhm bei seinem Ausscheiden aus dem Militärverhältnisse zum Major ernannt mit der Genehmigung zum Tragen der Armee-Uniform. Herr Jehne war etwa 12 Jahre lang Rechtsanwalt in Stuhm, trat aber im Jahre 1805 wieder in den K. Justizdienst zurück. — Die Bezirks-Hebeammen haben am 1. d. auf ihre vierteljährlich zu erhebende Unterstützung vergeblich gewartet. Die Kreiskassen haben Anweisung zur Fortzahlung nicht erhalten. Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß diesen Frauen die bisher gewährte und gewiß nur spärlich bemessene Unterstützung, wenn auch nur eine Zeit lang, vorenthalten wird; die Unterstützung betrug seither jährlich 36 ℳ. und wurde in vierteljährlichen Raten praenumerando nach den Intentionen des Provinzial-Landtags auf Anweisung der Regierung gezahlt. — Nach § 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1875, betreffend die Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebeammenbezirke ist vom 1. Januar d. J. ab diese Verpflichtung auf die Kreisverbände übergegangen. Durch die Verfügung der K. Regierung zu Marienwerder vom 26. Mai 1875 sind die Landraths-Aemter beauftragt worden, die Gemeinden der einzelnen Hebeammenbezirke zu veranlassen, jeder Bezirkshebeamme eine feste Besoldung von ca. 100 ℳ. unter der Bedingung unentgeltlicher Hilfsleistung an die Armen auszusetzen; die K. Regierung gab anheim, ob die Kreistage sich nicht dazu verstehen werden, die Fixa aus Kreismitteln zu bewilligen. Die Mitglieder des Stuhmer Kreistages beschlossen in der Sitzung vom 30. October 1875: die Regelung dieser Angelegenheit dem Provinzial-Landtage zu überlassen. — Die auf Staatskosten ausgebildeten Hebeammen haben die Verpflichtung drei Jahre die ihnen angewiesene Stelle zu verwalten. Die zu Tage tretende Erscheinung, daß nach Ablauf dieser Zeit und auch schon früher ein Theil dieser Hebeammen den Bezirk verlassen, hat darin ihren Grund, daß sie der Wunsch nach einer besseren und bequemeren Existenz nach größeren Städten oder gelegeneren Orten zieht. Die seitherigen Unterstützungen von jährlich 36 ℳ. — 12 Thalern — aus dem ständischen Hebeammen-Unterstützungs-Fonds waren bei den gegenwärtigen Werthverhältnissen sehr karg bemessen und haben nicht ausgereicht, die Hebeammen an die Stelle zu fesseln. Die nothwendige Folge des häufigen Wechsels waren länger dauernde Vacanzen, wobei der Hebeammenpfuscherei Vorschub geleistet wurde. Möge der Provinzial-Landtag dieser wichtigen Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit schenken und einen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Beschluß fassen.

— Die „K. H. Z.“ schreibt: Ein hiesiger Berichterstatter macht die Provinzialzeitungen mit der Nachricht unsicher, daß Dr. Strousberg vorgestern durch Königsberg gereist und auf dem hiesigen Bahnhofe von mehreren Herren empfangen worden sei. Der ganze Vorgang ist ein Phantasiegebilde. Dr. Strousberg weilt noch immer in Moskau und muß auch bis zur Beendigung seines Prozesses dort bleiben.

Vermischtes.

— Am 9. Februar feiert Victor Scheffel seinen 50. Geburtstag.

— In Münster hat sich ein Comité gebildet, welches sich die Aufgabe gestellt hat ein Denkmal für die Dichterin Annette v. Droste-Hülshof zu errichten. Mitglieder des Comités sind unter anderen Lewin Schücking und Emil Ritterhaus.

Newyork. In der „N. Y. Handelsztg.“ vom 25. ult. ist zu lesen: „Nächsten Sylvesterabend findet in „Gilmores Garden“ zur Begrüßung des Centecial-Jahres ein großes Concert statt. Schlag Mitternacht wird von einem Tausend Sänger zählenden Chor „The Star spangled Banner“ gesungen, in welchem Herr Theodor Wachtel gegen ein Honorar von tausend Dollars das 8½ Takt lange Solo singt.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

12. Januar.

Geburten: Schneiderges. Carl Adolph Apfel, S. — Schuhmacherges. Carl Tommrell, T. — Fleischermstr. Carl Robert Diesend, S. — Arbeiter Carl Patscholl, T. — Dr. Carl August Hugo Müller, S. — Hauszimmerges. Carl Leopold Burow, S. — Kaufm. Ernst Friedr. Wilh. Sontowski, S. — Tischlerges. Joh. Herrm. Prigan, T. — Töpferges. Anton Schelinzki, T. — Kaufm. Carl Helmuth Adalb. Ulrich, S. — Zimmermstr. Julius Eduard Harnack, S. — Sattlerges. Carl Herrm. Dischhäuser, T. — Bahnhofsarbeiter Wilh. Warrach, T. — Schneiderges. Gustav Eduard Schultz, S. — Arbeiter Joseph Murawski, S. — Arbeiter Friedr. Wilh. Jacobi, S. — Schlosserges. Peter Steffen, T. — Büchsenmacher Joh. Ed. Emil Stetzelberg, S. — Unehel. Geburten: 2 S.

Aufgebote: Hauszimmerges. Carl Joh. Jac. Kaminski aus Emaus mit Joh. Franz. Krischewski. — Schmiedeges. Aug. Matthes Obereigner mit Wilhelmine Math. Perschonke aus Nenkau. — Knecht Mich. Klinkusch mit Augustine Carol. Tucholski. — Gewehrfabrik-Arb. Friedr. Wilh Rogalski mit Elis. Rinkelski.

Heirathen: Maurer Heinr. Rud. Herrmann mit Dorothea Troike. — Seemann Rud. Ernst Ficht mit Marie Joh. Schröder. — Arb. Aug. Mich. Zaliewski mit Carol. Susanne Wilh. Rings.

Todesfälle: S. d. Schmiedemeisters Albert Pantel, 10 T. — S. d. Kaufmanns Friedr. Wilh. Berenz, 3 J. — S. d. Arbeiters Albert Reinhold Petzler, 3 J. — S. d. Arbeiters Joseph Roschmann, 4 W. — Anna Elisabeth Lenser geb. Steinhauer, 39 J. — Mathilde Weinert geb. Dirschuweit, 24 J. — S. d. Arbeiters Wilhelm Reimer, 5 M. — 1 unehel. Sohn, 7 M.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 12. Jan. Wind: S.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Januar.

		Crs. v. 11.			Crs. v. 11.
Weizen			Pr. 4½ consl.	105,20	105,20
gelber			Pr. Staatsschldf.	92	92
Januar	191	193	Wstp. 3½% Pfdb.	83,50	83,20
April-Mai	197	199	do. 4% do.	93,70	93,70
Roggen			do. 4½% do.	101	100,90
Januar	152	152,50	Berg.-Märk. Eisb.	77	76,70
April-Mai	149,50	150,50	Lombardenser. Cp.	197	193,50
Petroleum			Franzosen . .	515	516,50
per 200 ℔			Rumänier . .	27,50	27,20
Januar	27,30	27,50	Rhein. Eisenbahn	110	110,20
Rüböl Januar	64,50	65,50	Oester. Creditanst.	332,50	333,50
April-Mai	64,80	66	Türken (5%) .	20	19,20
Spiritus loco			Oest. Silberrente	64,40	64,30
Jan.-Februar	44,40	44,70	Ruff. Banknoten	262,20	262,40
April-Mai	46,70	46,90	Oest. Banknoten	176,10	176,10
Ung. Schatz-A. II.	90,75	90,50	Wechselers. Lond.	—	20,17

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 64,50.
Fondsbörse geschäftslos. Schluß schwach.

Meteorol. Depesche v. 12. Januar, 8 U. M.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bemerk.
Thurso	758,2	—	stille	Regen.	3,3	1)
Valentia . . .	768,1	NO	schwach	bed.	7,8	2)
Yarmouth . .	768,3	NO	leicht	bed.	— 1,7	3)
St. Mathieu .	767,3	NO	stille	wolkig	1,0	4)
Paris	769,1	NW	stille	Schnee	8,7	
Helder	768,7	NO	leicht	—	— 3,0	
Copenhagen .	—	—	—	—	—	
Christiansund.	761,6	OSO	stille	h. bed.	0,6	5)
Haparanda . .	766,1	SW	leicht	bed.	7,0	
Stockholm . .	771,1	S	leicht	bed.	— 3,2	
Petersburg . .	780,9	SO	stille	klar	—21,4	
Moskau . . .	—	—	—	—	—	
Wien	767,9	SO	stille	bed.	— 4,4	
Memel	772,7	SO	mäßig	bed.	— 7,5	6)
Neufahrwasser	772,1	SSO	stille	w. bew.	—11,5	
Swinemünde .	—	SO	stille	bed.	— 6,2	
Hamburg . . .	769,1	SO	stille	bed.	— 4,6	
Sylt	768,4	OSO	stille	bed.	— 3,1	
Crefeld	768,3	N	stille	Nebel.	— 5,3	7)
Cassel	—	N	leicht	bed.	— 3,8	
Carlsruhe . .	767,6	—	stille	bed.	— 7,8	
Berlin	766,7	O	schwach	bed.	— 6,0	
Leipzig	768,9	S	stille	bed.	— 5,5	
Breslau . . .	770,3	OSO	schwach	bed.	— 7,4	

1) See ruhig. 2) See leicht bewegt. 3) See leicht bewegt. 4) See ruhig. 5) See ziemlich. 6) Nachts rauher Frost. 7) Etwas Schnee.

In Schottland und Norwegen ist das Barometer um 5 bis 10 Milm. gefallen, unter dem Einflusse eines Minimums im Nordwesten herrschen über dem größten Theile Deutschlands schwache südöstliche Winde, gelindem Frost im Rheingebiet und Belgien, dagegen ist unter dem Einflusse niederen Druckes am Mittelmeer die Luftströmung nordöstlich, die Kälte hat auch dort abgenommen und nur in Trier steht das Thermometer noch auf 10 Grad (Minus 11,3). Im Canal leichte Winde aus verschiedenen Richtungen bei leicht bewegter See. Sehr großer Temperatur-Unterschied östlich und westlich der Ostsee, Stockholm und Wisby Minus 3, Helsingfors Minus 22.

Deutsche Seewarte.

Dienstag, den 11. d. M., Vorm. 11¼ Uhr, starb unser ältestes Töchterchen **Else** im 5ten Lebensjahre an der entsetzlichsten Diphtheritis; ihrem am 6. d. Mts. an derselben Krankheit verblichenen einzigen Schwesterchen folgend.

Gr. Paglau, den 13. Januar 1876.

Schroeder und Frau.

Nothwendige Subhastation.

Das den Zimmermeister **Wilhelm** und **Bertha** geb. **Ziemann = Ziemen**'schen Eheleuten gehörige, in Butterfaß (Kreis Carthaus) belegene, im Grundbuche Blatt 1 verzeichnete Grundstück (Bauergut), soll

am 7. März 1876,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftshause Zimmer No. 1 versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 8. März 1876,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftshause Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 105 Hektar 90 Ar 20 □Meter; der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 139 Rg 25 Dez.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 111 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, begl. Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 31. December 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (3901

Dahlmann.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Thorn,

Erste Abtheilung,

den 10. Januar 1876, Vormittags 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Krajewicz** zu Thorn ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. Januar 1876 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann M. Schirmer hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Ger.-Rath Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **10. Februar 1876** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **23. Februar 1876** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. Februar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Hrn. Kreisgerichts-Rath Plehn im Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Bancke, Warda, Reichert, Schrage und Jacobson zu Sachwaltern vorgeschlagen. (39.0

Submission.

Die für den hiesigen Seminarneubau erforderlich werdenden Oefen ꝛc. und zwar:

a) 12 Stück mit weißen Kacheln,
b) 43 Stück mit bunten Kacheln,
c) 8 „ Kochherde von bunten Kacheln,
d) 11 Stück eiserne Oefen

incl. Setzen und allem Zubehör, veranschlagt mit 7437 Mark, sollen an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden. Submissionstermin hierzu ist auf

Donnerstag, d. 27. Jan. cr.,

Vorm. 8 Uhr,

in das Dienstlokal des Unterzeichneten anberaumt, woselbst der Kosten-Anschlag und die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht aufliegen.

Berent, den 9. Januar 1876.

Der Königl. Kreisbaumeister.

Hunrath. (3873

Submission.

Die Ausführung der Malerarbeiten bei dem Neubau des hiesigen Schullehrer-Seminars, veranschlagt zu 1934 M. 38 ₰, soll in öffentlicher Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Donnerstag, d. 27. Jan. cr.,

Vorm. 9 Uhr,

in das Bureau des Unterzeichneten anberaumt, woselbst die bis dahin eingegangenen und gehörig beschriebenen Offerten eröffnet werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsicht auf und können auch gegen Erstattung der Copialgebühren bezogen werden.

Berent, den 9. Januar 1876.

Der Königliche Kreisbaumeister.

Hunrath. (3873

Submission.

Die Ausführung der Tischlerarbeiten zum Neubau des hiesigen Schullehrer-Seminars, veranschlagt zu 10,511 M. 75 ₰ soll in öffentlicher Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, d. 27. Jan. cr.,

Vorm. 10 Uhr,

in das Bureau des Unterzeichneten anberaumt, woselbst die bis dahin eingegangenen und gehörig beschriebenen Offerten eröffnet werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsicht auf und können auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Berent, den 9. Januar 1876.

Der Königliche Kreisbaumeister.

Hunrath.

Submission.

Die Schlosserarbeiten zum Neubau des Schullehrer-Seminars zu Berent, veranschlagt zu 3741 M., sollen in öffentlicher Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Donnerstag, d. 27. Jan. cr.,

Vorm. 11 Uhr,

in das Bureau des Unterzeichneten anberaumt, woselbst die bis dahin eingegangenen und gehörig beschriebenen Offerten eröffnet werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsicht auf, können auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Berent, den 9. Januar 1876.

Der Königliche Kreisbaumeister.

Hunrath.

Submission.

Die zum Neubau des hiesigen Schullehrer-Seminars erforderlichen Glaserarbeiten, bestehend in der Verglasung von 635,7 □M. Fensterflächen mit halbweißem Glase, veranschlagt zu **2542 M.** 80 ₰, sollen in öffentlicher Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden, wozu ein Termin auf

Donnerstag, d. 27. Jan. cr.,

Mittags 12 Uhr,

in das Bureau des Unterzeichneten anberaumt ist.

Die Eröffnung der bis dahin eingegangenen und gehörig beschriebenen Offerten erfolgt zur Terminsstunde in Gegenwart erschienener Submittenten.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsicht auf, können auch gegen Erstattung der Copialgebühren bezogen werden.

Berent, den 9. Januar 1876.

Der Königliche Kreisbaumeister.

Hunrath.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Januar 1876 ist das in Gollub bestehende Handelsgeschäft des Kaufmanns Hermann Aronsohn ebendaselbst unter der Firma

Hermann Aronsohn

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 199 eingetragen.

Strasburg i. Westpr., 5. Jan. 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die sub No. 9 eingetragene Gesellschafts-Firma

Moses Cohn & Comp.

zu Gollub

in unserem Gesellschafts-Register gelöscht.

Strasburg i. Westpr., 5. Jan. 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Aus dem Königl. Forst-Revier **Philippi** kommen in dem am **Montag den 24. Jaunar c.** im **Tuеskischen Lokale** zu **Berent** angesetzten Holzverkaufs-Termine 300–400 Stück kiefern Bauholz aus Jagen 1 des Belaufs **Sommerberg** sowie ca. 150 Stück eichen Nutzenden aus Jagen 42 dess. Belaufs zum Ausgebot gestellt.

Berent, d. 10. Januar 1876.

Der Kgl. Oberförster.

Unterricht in d. Harmonie- u. Compositionslehre ertheilt

H. Buchholz,

Pfefferstadt 21.

Ich beabsichtige mein bisher unter der Firma **„Franz Patzker"** am hiesigen Orte betriebenes offenes **Ladengeschäft** für sämmtliche **Material-, Eisen- und Kurz-Waaren, Weine und Spirituosen**, verbunden mit **Destillation, Gastwirthschaft** und **Fremdenlogis**, sowie mit einem rentablen **Fischgeschäft**, bes. in **Lachs** und **Neunaugen**, mit solider Kundschaft, von sofort oder vom April d. J. zu verpachten.

Für jede Branche des Geschäftes ist ein wohlassortirtes Lager vorhanden, und kann, sowie sämmtliches Inventarium, vom Pächter gegen billige Bedingungen übernommen werden.

Ausreichende Wiesen werden dem Pächter mit übergeben.

Reflectanten mit einem disponiblen Vermögen von 36,000 M. wollen sich bei mir melden.

Ruß, im Januar 1876.

Minna Patzker.

Hals- und Brustkranke sollten im Winter

nichts ängstlicher meiden, als die kalte Luft, zumal bei Ost- und Nord-Winden. Wenn sie aus warmer in kalte Luft durchaus gehen müssen, so ist Mund und Nase durch Tuch oder Respirator zu schützen. Die meisten Brustkranken thäten besser, anstatt nach südlichen Gegenden zu reisen, zu Hause zu bleiben und sich in ihrer gut zu lüftenden Wohnung ein südliches Klima, das ist eine gleichmäßig reine und warme Zimmerluft von 15 bis 16 Gr. R., sowohl bei Tage als Nacht herzustellen. Ihr Schlafzimmer sei sonnig und geräumig. Außer Ruhe, nahrhafter Kost und guter Milch ist ihnen auch der Gebrauch eines diätetischen Mittels zu empfehlen, welches Hals und Lungen anfeuchtet, die Trockenheit und den Hustenreiz mildert den Schleim löst und zugleich etwas auf die Leibesöffnung wirkt. Als ein solches diätetisches Mittel ist der **L. W. Egers'sche Fenchelhonig** von großem Nutzen. Jeder Hals- und Brustkranke sollte täglich mehrere Theelöffel davon nehmen, so oft er Verlangen danach hat. Der L. W. Egers'sche Fenchelhonig, erfunden und fabricirt von **L. W. Egers in Breslau**, ist nur echt, wenn jede Flasche dessen **Siegel, Etiquett mit Facsimile**, sowie **seine im Glase eingebrannte Firma** trägt, worauf jeder Käufer sorgfältig achten wolle, **um nicht durch die erbärmlichsten Nachpfuschungen betrogen zu werden.** Die **Fabrik-Niederlage** ist **nur allein in Danzig** bei **Albert Neumann**, Langenmarkt No. 3, **Herm. Gronau**, Altstädt. Graben No. 69, in **Marienburg** bei **M. R. Schulz**, in **Dt. Eylau** bei **B. Wiebe**, in **Mewe** bei **J. Formell**, in **Marienburg** bei **Otto Braschutzki**, in **Christburg** bei **R. H. Otto**. —

Hiesige und **auswärtige Strohhutverkäufer** werden gebeten, **schon jetzt** ihre vorjährigen Strohhüte einzuschicken. **Formen für die Saison 1876 sind bereits eingegangen.**

August Hoffmann, Strohhutfabrik.

Nach beendeter Inventur verkaufe in meiner Commandite Vorstädtschen Graben 15, Ecke der Fleischergasse, verschiedene Reste feiner u. geringerer Sorten Cigarren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Fr. Wilh. Herrmann.

Pläne, Entwürfe

für **Dampfmaschinen, Kessel, Schneidemühlen-, Brennerei-, Transmissions-Anlagen, Pumpen, Dampf- u. Warmwasserheizungen**, überhaupt alle in das technische Fach schlagende Arbeiten werden exact, sauber und billig ausgeführt.

Gute Referenzen stehen zur Seite.

Adr. zu erfr. u. 3566 i. d. Exp. d. Ztg.

Richtstroh!

Ein Posten Richtstroh kann auf Bestellung abgegeben werden franco Bahnhof.

Offerten erbittet Dominium **Pocarben** per Brandenburg. (3809

---

20 Schock Futterstroh

und **15 Schock Roggen-Richtstroh** sind käuflich zu haben bei

3924) **Behrend, Grebinerfeld.**

Ein Posten Wachholderbeeren, trocken und gesund, ist zu haben bei

H. Sandmann, Neidenburg.

Wegebreitsiebe

zum gänzlichen Reinigen des rothen Klee's von Wegebreit, unter Garantie;

starke Wickensiebe

zum gänzlichen Reinigen des Weizen's von der Wicke, sowie **alle Sorten Draht- u Haarsiebe** versendet

H. Zimmer in Nakel.

Ein Gartengrundstück c. 600 Thlr. Miethe bringend, ist zu verkaufen mit 2000 Thlr. Anzahlung. Adr. w. u. 3875 in d. Expd. d. Ztg. erbeten.

Vortheilh. Hôtel-Kauf.

Ein Hotel I. Ranges in Preußen, seit 60 Jahren in einer Hand (bedeutende Handelsstadt mit **mehreren** Eisenbahnverbindungen), **comfortabel** eingerichtet, 16 Fremdenzimmer mit **30 Satz** Betten, 2 Gastzimmer, 1 Billardzimmer, gewölbte Keller, Hof, Auffahrt, Stallungen für 24 Pferde, Waschhaus ꝛc, soll mit **compl.** Einrichtung, sowie 1 Omnibus, 1 Hotelwagen, 2 Pferden, 2 Rollwagen ꝛc., Hypothekenschulden 13 000 Rg, **besonderer Verhältnisse** wegen für den enorm **billigen** Preis von **45,000** Rg, bei **15–10,000** Rg Anzahlung, verkauft werden durch

Th. Kleemann,

in Danzig, Brodbänkengasse 33.

Ein Gasthof

in einer Kreisstadt Westpreußens, in der besten Lage im Orte, Eckhaus an der Hauptstraße und am Markte belegen, mit schönen Localen, einschließlich der Fremdenzimmer 9 Zimmer enthaltend, in der unteren Etage sich zur Einrichtung eines jeden kaufmännischen Geschäftes, sowie Billardzimmers eignend, soll wegen Krankheit des Besitzers für den Preis von 30,000 Mark bei 15,000 Mark Anzahlung verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. dieser Zeitung. (3902

Güter

jeder Größe, mit auch ohne Waldungen, weiset **zum Kauf** nach

Th. Kleemann

in Danzig, Brodbänkengasse No. 33.

---

2 junge Kühe,

welche im Januar kalben (die eine Holländer, die andere Ostfriesen und Niederunger Kreuzung), sind zu verkaufen in Sonnenwalde pr. Riesenburg (3860

Eine bequeme, gut erhaltene

Doppelkalesche

(Berliner) und einen neuen eleganten **4sitzigen russischen Schlitten** empfiehlt

A. W. Sohr,

Danzig, Vorst. Graben 54.

Viehwaagen

zum Mastvieh wiegen, **Decimalwaagen, Tafelwaagen, Geldschränke, Bier-Luftdruck-Apparate**, auf drei Jahre Garantie, vorräthig bei

Mackenroth, Fabrik., Fleischergasse 88.

NB. Reparaturen zu soliden Preisen.

Ein feines polysander Pianino ist eingetretener Verhältnisse wegen billig zu verkaufen Lastadie 8 II.

Ein polysander elegantes

Pianino

steht unter Garantie billig zu verkaufen 3. Damm No. 3, part.

Ein Wiszniewski'scher Flügel, von sehr gutem Ton, billig zu verkaufen Holzmarkt No. 3, 2 Tr.

Zwei noch gut erhaltene

Schiffspumpen

werden gekauft Langgarten No. 8.

40,000 Tlr. unkündb. Capital

sollen auf Grundstücke in getheilten Posten oder ganz, und Danziger Gerichtsbarkeit recht bald begeben werden. Näheres Heil. Geistg. 112 im Comtoir.

Hypothekenkapitalien

1. Stelle à 5% stets zu haben, durch

Richard Hollatz.

Jopengasse 48, 1 Tr.

Eine leistungsfähige Fabrik in einsteckenden Stubenthürschlössern und gerollten Fischbändern sucht für Danzig und Umgegend einen tücht. soliden Agenten.

Adressen beliebe man unter No. 3869 in d. Expd. dieser Ztg. einzur.

Ein jung. anst. Mädchen, welches mehrere Jahre in e. feinen Geschäft gewesen u. im Besitze sehr guter Zeugnisse ist, sucht von sof. o. v. 1. k. Mts. ab Stelle in einem Conf.-, Porz.-, Seide- oder Weiß-Waaren-Geschäft. Adr. werden u. No. 3867 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann

der seit 12 Jahren in kaufmänn. Geschäften gearb. hat, auch noch in Stell. ist, wünscht Engagement, am liebsten als Reisender, oder Correspondent und Buchhalter. Adr. w. u. 3871 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Zum 1. April findet ein Gehilfe der Leinen-Branche mit guten Empfehlungen, Stellung in einem größeren Geschäft. Meldungen unter **H. E. 50** in der Exped. d. Altpreuß. Ztg. Elbing.

Eine sehr erfahr. tüchtige Kinderfrau, der die besten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht von sofort eine Stelle. Näheres Altstädtschen Graben 109, 1 Tr.

Stellung als Repräsentantin der Hausfrau sucht eine gebildete Dame, die seit mehreren Jahren in feinen Häusern placirt gewesen und auf's Beste mit Kindern umzugehen versteht. Empfehlungen über ihre frühere Wirksamkeit stehen zur Seite. Adr. werd. unter No. 3926 i. d. Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Mann,

Gymnasiast, der 2 Jahre in einem Eisen- u. Kurzwaaren-Geschäft thätig gew., sucht das 3. Lehrjahr im Comtoir ähnl. Branche zu beschließen. Gef. Adr. nebst näh. Beding. u. 3878 nimmt d. Exp. d. Ztg. entgegen.

Ein Diener in gesetztem Alter sucht unter bescheidenen Ansprüchen Beschäftigung. Adr. unter No 3802 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Junge Leute,

welche für Musik sich ausbilden wollen, finden bei freier Station sofort Stellung; auch können dieselben nach vollendeter Lehrzeit, womit ich mich hiermit verpflichte, sofort in irgend einem beliebigen Regiment als Hautboist eintreten.

Lauenburg i. P., 8. Januar 1876.

Jacobs, Musikdirector.

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrenes anständiges Mädchen, welches bereits auf größern Gütern die Wirthschaft geleitet und darüber Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. April eine gleiche Stellung. Adressen erbittet man unter 3740 der Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Ein junger Landwirth

Mitte der 20er Jahre sucht v. sogleich eine Wirthschafter- oder Inspectorstelle.

Adr. und Gehaltsangabe werden unter 3724 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, gegenwärtig Lagerist, der die Destillation, das Materialwaaren- und Stabeisen-Geschäft erlernt hat, wünscht Stellung in einer Destillation oder als Lagerist.

Gef. Offerten werden unter No. 3743 in der Exped. dieser Ztg. erb.

Eine kräftige u. erfahrene Landwirthin, w. in allen Branchen d. Wirthschaft, als: Milcherei, Meierei, Viehzucht und verschiedenen Handarbeiten bewandert ist, in der feinen Küche und im Gemüse- und Blumen-Garten Bescheid weiß, gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht von gleich oder etwas später anderweitiges Engagement. Auf hohes Gehalt wird weniger gesehen, als auf angenehme Behandlung. Persönliche und schriftliche Meldungen werden erbeten **von 12 bis 1 Uhr Pferdetränke No. 12, bei Herrn Foth.**

Eine junge Dame,

die schon mehr. Jahre Kinder in der Musik, sowie in den anderen Lehrgegenständen unterrichtet hat, und augenblicklich noch in Stell. ist, w. zu Ostern d. J. ein Engagement als Erzieherin oder als Gesellschafterin. Meld. w. u. 3925 in d. Exp. d. Ztg. erb.

Einen tücht. Verkäufer

mit **guter Handschrift** aus der **Eisen- u. Kurzwaaren-Branche**, suchen wir sofort oder für später für unser Kurz- und Galanterie-Waaren-Detail-Geschäft. Nur gut Empfohlene mögen sich schriftlich unter Beifügung ihrer Zeugnißcopien melden

Oertell & Hundius.

Ein junger Mann (Manufacturist) sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Adr. postlagernd **A. 20 Lippehne** erb.

Ein j. gebild. Mädchen (mos. Glaubens), welches das Kurz-, Weißwaaren- und Seidenband-Geschäft erlernt hat, sucht vom 1. April c. Engagement. Gef. Offerten unter der Ziffer E. B. 48 **postlagernd Elbing.**

Ein j. gebild. Mädchen (mos. Glaubens) sucht eine Stelle als **Gesellschafterin**, auch ist dasselbe bereit, in der Wirthschaft behilflich zu sein.

Gef. Offerten sub R. S. 120 **postlagernd Elbing.**

Suche einen gediegenen verh. Brennereiführer zum Antritt etwa am 1 Juli d. J.

Böhrer, Poggenpfuhl 10.

Eine junge Dame, die guten Unterricht genossen und bereits mit Erfolg unterrichtet hat, wünscht gegen mäßiges Honorar **Klavierunterricht zu ertheilen.** Näh. in d. Exp. d. Ztg. u. 3922.

Anzeige.

Ein Inspector, mit guten Empfehlungen versehen, wird zum 1. April d. J. gesucht. Gehalt 500 Mark pr. anno. Meldungen werden erbeten nach **Gr. Malsau** bei Dirschau. (3928

Zwei jungen Mädchen

wird zu Ostern eine anständige Pension nachgewiesen **Heumarkt No. 1.**

Eine gebildete **Kindergärtnerin** und **Lehrerin** der Anfangsgründe wünscht Unterricht zu ertheilen. Sie ist auch bereit die Nachhilfe bei den Schularbeiten zu übernehmen. Auskunft ertheilt gütigst

Herr Prediger Bertling.

Ein junges Mädchen,

welches die Wirthschaft u. kalte Küche durchgemacht, und mehrere Jahre vorgestanden, wünscht zur Stütze der Hausfrau, unter bescheid. Ansprüchen Stellung. Beste Empfehlungen stehen zur Stelle. Adr. u. 3920 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Gegen 6- und 900 M. Gehalt suche ich mehrere gut empfohlene unverheir. Inspektoren zum Antritt am 1. Februar oder später. **Böhrer,** Poggenpfuhl No. 10.

Der Unterraum eines in der Nähe des Wassers gelegenen

Speichers

zur Spirituslagerung geeignet, wird sofort zu miethen gesucht.

Offerten werden unter No. 3931 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

In Zoppot, in der Nähe des Bahnhofes, sind herrschaftliche Wohngelegenheiten für die Badesaison auch für's ganze Jahr zu vermiethen. Näheres Nordstr. 31.

Jeden Donnerstag feinstes Fricassée von Fisch und Huhn, in und außer dem Hause, à Portion 90 Pf.

W. Johannes,

3049) **Heiligegeistgasse No. 107.**

Eine Notenmappe, enthaltend **5 Notenhefte, 3 Bücher** und andere Gegenstände ist den 7. d. M. verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben Hundegasse 37, bei **Robert Krebs.**

Ein großer schwarzer Pudel mit einem ledernen Halsband, mit der Inschrift „Rittmeister von Usedom" versehen und auf den Namen „Lord" hörend, hat sich verlaufen. Wiederbringer, oder wer Auskunft über den Verbleib des Hundes ertheilen kann, erhält eine Belohnung von 9 M.

Rittmeister **von Usedom,** Langfuhr 9.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.